



Teilnahmebedingungen

VKI-Preis für jungen Journalismus

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Hiermit werden die Bestimmungen für die Einreichung für den VKI-Preis für jungen Journalismus 2021 des Vereins für Konsumenteninformation geregelt.
- 1.2 Der VKI-Preis für jungen Journalismus wird vom Verein für Konsumenteninformation, kurz VKI, Linke Wienzeile 18, 1060 Wien vergeben.
- 1.3 Der Empfänger der von dem/der einreichenden JournalistIn bereitgestellten persönlichen Daten sowie des verfassten Artikels ist der VKI.
- 1.4 Mit der Einreichung eines Beitrags für den VKI-Preis für jungen Journalismus werden die damit zusammenhängenden Teilnahmebedingungen akzeptiert.
- 1.5 Der VKI hat das Recht, den eingereichten Text auf den Websites des VKI (www.vki.at) / (www.konsument.at) sowie im Testmagazin KONSUMENT zu veröffentlichen.
- 1.6 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am VKI-Preis für jungen Journalismus sowie die Zuerkennung eines Preisgeldes.

2. Informationen zum Datenschutz gemäß Art 13 DSGVO

- 2.1 Für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am VKI-Preis für jungen Journalismus bekanntgegeben werden, ist der Verein für Konsumenteninformation, Linke Wienzeile 18, 1060 Wien verantwortlich.
- 2.2 Im Rahmen der Teilnahme am VKI-Preis für jungen Journalismus werden folgende Daten verarbeitet: Vor- und Nachname, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und der eingereichte Artikel. Weiters kann der/die einreichende JournalistIn auf freiwilliger Basis Informationen zu seiner Person und seinem bisherigen Werdegang (z.B. in Form eines CV) sowie ein Foto zur Verfügung stellen.
- 2.3 Die bekanntgegeben personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Teilnahme und Überreichung des VKI-Preises für jungen Journalismus verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses sowie zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- 2.4 Nach der Verleihung des VKI-Preis für jungen Journalismus und der administrativen Abwicklung und Dokumentation werden die Daten gelöscht. Die Daten können vom VKI zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen für die Dauer von 3 Jahren gespeichert werden.
- 2.5 Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.
- 2.6 Weiters kann der/die einreichende JournalistIn schriftlich Auskunft darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß seine/ihre Daten durch den VKI verarbeitet werden; zudem kann die betroffene Person auf Grundlage datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowohl Berichtigung als auch die Löschung sowie die Einschränkung der

Verarbeitung und Datenübertragung seiner/ihrer personenbezogenen Daten verlangen, Widerruf sowie Widerspruch erheben.

- 2.7 Derartige Anfragen bzw. Anträge können an die oben angegebene Kontaktmöglichkeit gerichtet werden. Sieht sich der/die einreichende JournalistIn in ihren/seinen Rechten verletzt, kann diese/dieser Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien einlegen.

3. Einreichberechtigungen und Fristen

- 3.1 Einreichberechtigt sind alle natürlichen Personen ab dem 18. bis zum 30. Lebensjahr (Geburtsjahrgang 1991 und jünger).
- 3.2 Pro Kategorie kann maximal ein Beitrag eingereicht werden, in Summe maximal zwei Artikel pro Person.
- 3.3 Die Frist zur Einreichung eines Beitrages im Rahmen des VKI-Preises für jungen Journalismus endet am 31. März 2021 um 23:59 Uhr. Bei Bedarf wird die Einreichfrist bis spätestens 11. April 2021 23:59 Uhr verlängert. Sollte die Einreichfrist verlängert werden, wird dies zeitgerecht auf www.vki.at/journalistenpreis bekannt gegeben. Sämtliche Beiträge, die nach dem 31. März 2021 bzw. 11. April 2021 einlangen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- 3.4 Bewerbungen sind ausschließlich in elektronischer Form über das vollständig ausgefüllte Online-Bewerbungsformular unter www.vki.at/journalistenpreis möglich. Postalische Zuschriften oder telefonisch übermittelte Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.
- 3.5 Der/die einreichende JournalistIn ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm/ihr bereitgestellten Daten, insbesondere seiner/ihrer E-Mail- und/oder Postadresse, selbst verantwortlich. Sollten die bereitgestellten Daten fehlerhaft und/oder unvollständig sein, so ist der VKI nicht verpflichtet, die richtigen Daten einzuholen.

4. Ausschlusskriterien vom VKI-Preis für jungen Journalismus

- 4.1 Vom VKI-Preis für jungen Journalismus sind Jurymitglieder sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VKI ausgeschlossen, ebenso Personen, die für den VKI anderweitig redaktionell bzw. journalistisch tätig sind.
- 4.2 Der VKI behält sich bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen gesetzliche Pflichten das Recht vor, Personen vom VKI-Preis für jungen Journalismus auszuschließen.
- 4.3 Vom VKI-Preis für jungen Journalismus ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen. Der VKI behält sich zudem das Recht vor in diesen Fällen auch nachträglich Preisgelder ab zu erkennen und zurückzufordern.
- 4.4 Der/die einreichende JournalistIn bestätigt, korrekte und der Wahrheit entsprechende Angaben gemacht zu haben. Sollten falsche Angaben gemacht worden sein, insbesondere den eingereichten Beitrag betreffend, kann diese/r vom VKI-Preis für jungen Journalismus ausgeschlossen werden. Auch in diesem Fall behält sich der VKI das Recht vor, nachträglich Preisgelder abzuerkennen und zurückzufordern.
- 4.5 Alle eingereichten Beiträge müssen unter Einhaltung der publizistischen oder journalistischen Sorgfaltspflicht bzw. presserechtlichen und allgemein rechtlichen Bestimmungen erstellt sein. Sofern der/die einreichende JournalistIn diesen Prinzipien verstößt, behält sich der VKI das Recht vor, nachträglich den VKI-Preis für jungen Journalismus abzuerkennen.

4.6 Der VKI behält sich das Recht vor, von einer Preisverleihung Abstand zu nehmen, im Falle, dass nach Ablauf der Frist zur Nominierung eines Beitrags keine auszeichnungswürdigen Arbeiten vorliegen.

5. Gewinnermittlung, Fachjury, Preisgelder und Gewinnbenachrichtigung

- 5.1 In Phase 1 ermittelt eine Fachjury, besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern aus der deutschsprachigen Medienbranche und des VKI, aus allen Einreichungen die Shortlist (bestehend aus zehn Artikel). In Phase 2 werden aus der Shortlist die drei Gewinnerinnen und Gewinner jeder Preiskategorie im Rahmen einer öffentlichen Abstimmung via SMS-Voting ermittelt. Jene Beiträge mit den meisten Stimmen gewinnen das Ausschreiben.
- 5.2 Im Rahmen des VKI-Preises für jungen Journalismus werden sechs Beiträge mit insgesamt 6.000 Euro in den beiden Kategorien „Digitalisierung“ und „Nachhaltiger Konsum“ ausgezeichnet. Der 1. Preis ist je Kategorie mit 1.500 Euro dotiert. Die beiden anderen Preise (2. und 3.) je Kategorie sind mit 1.000 Euro sowie 500 Euro dotiert.
- 5.3 Stehen die sechs Preisträgerinnen und Preisträger fest, werden diese vom VKI schriftlich über ihre Auszeichnung informiert.
- 5.4 Die Hauptpreisträger werden unter Angabe des Namens der/des einreichenden JournalistIn auf der Website des VKI sowie in der KONSUMENT-Ausgabe zum 60. Jubiläum im September 2021 veröffentlicht.

6. Änderungsvorbehalt

- 6.1 Die einreichenden Journalistinnen und Journalisten werden auf www.vki.at/journalistenpreis über etwaige Änderungen der Einreichbedingungen informiert. Diese können angepasst werden, soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung und insbesondere zur Verhinderung von Missbräuchen oder aus sonstigen Gründen erforderlich ist.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Für einreichende Journalistinnen und Journalisten die als Verbraucher gemäß dem Konsumentenschutzgesetz zu qualifizieren sind: Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Für Klagen gegen den VKI wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.
- 7.2 Für einreichende Journalistinnen und Journalisten die nicht als Verbraucher gemäß dem Konsumentenschutz zu qualifizieren sind: Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für sämtliche Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Wien für zuständig vereinbart.